

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** Postulat von Bianca Maag-Streit, SP Fraktion: Beratung von Menschen mit einer Behinderung

**Autor/in:** [Bianca Maag-Streit](#)

**Mitunterzeichnet von:** Abt, Bammatter, Brunner, Candreia-Hemmi, Degen-Portmann, Fankhauser, Huggel, Kaufmann-Lang, Koch, Locher, Meschberger, Mikeler, Rüegg-Schmidheiny, Schweizer Hannes, Schweizer Kathrin

**Eingereicht am:** 2. Juni 2016

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die Beratungsstelle der Stiftung Mosaik erbringt ambulante Beratungsdienstleistungen für Menschen mit einer Behinderung. Sie hat mit dem Kanton eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Beratung von Menschen mit Behinderung hat allerdings Lücken:

- Gemäss Leistungsvereinbarung unterstützt die Beratungsstelle bei freiwilligen Finanzverwaltungen Personen nur maximal 18 Monate lang im Sinne der Selbstbefähigung. Können die Personen mit Behinderung innert dieser Frist ihre finanziellen und administrativen Angelegenheiten nicht selber erledigen, ist Mosaik nicht mehr zuständig, und die Personen werden an andere Kostenträger wie KESB oder die Gemeinden übergeben.
- Behinderte oder kranke Personen, welche keine IV-Leistungen beziehen, erhalten keinerlei Fachberatung durch die Fachstelle Mosaik, da diese Beratung nicht finanziert wird. Diese Personen müssen ebenfalls durch die Gemeinden beraten werden.
- Erwachsenenschutzmandate von Menschen mit einer Behinderung können von Mosaik nur übernommen werden, wenn diese finanziert werden. Diese Finanzierung läuft in den allermeisten Fällen über die Gemeinden.

Aufgrund der fehlenden Finanzierung und der folglich ungenügenden personellen Ressourcen kann Mosaik weder längerdauernde und umfassende Finanzverwaltungen, noch die Beratung von Personen ohne IV-Leistungen übernehmen, muss also das Dienstleistungsangebot einschränken. Ebenfalls können Erwachsenenschutzmandate nur dann übernommen werden, wenn der Arbeitsaufwand durch die KESB, resp. die jeweilige Gemeinde finanziert wird. Gerade kranke Personen ohne IV-Leistungen wären aber dringend auf spezifische Fachberatung, oft auch auf die Begleitung des langjährigen IV-Verfahrens, angewiesen. Insbesondere möchten ich auf den gravierenden Anstieg des Anteils an psychisch beeinträchtigter Klientinnen und Klienten hinweisen, die in der Regel einen erhöhten Beratungsbedarf haben. Die Folge dieser Einschränkungen der Beratungsdienstleistungen durch die freiwillige Behindertenhilfe ist, dass die Gemeinden zunehmend entweder auf freiwilliger Basis oder via Beistandschaften Beratungen von Menschen mit einer Beeinträchtigung übernehmen müssen. Die Beratung dieser Menschen gehört jedoch nicht zum Kerngeschäft und Auftrag einer Gemeinde, vor allem deshalb nicht, weil eine von der öffentlichen Hand finanzierte, spezialisierte Fachstelle vorhanden wäre. Im stationären Bereich wird derzeit die finanzielle Zuständigkeit zwischen Behindertenhilfe (vollständig beim Kanton) und Altershilfe (bei den Gemeinden) umgesetzt. In der ambulanten Behindertenhilfe bleibt wie oben erwähnt ein Teil der Beratung – und somit auch der Kosten – bei den Gemeinden hängen. Um diesen Missstand zu

beseitigen, müssen die Ressourcen der Beratungsstelle Mosaik entsprechend kostendeckend ausgebaut werden.

- **Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Basellandschaft und der Stiftung Mosaik ist dahingehend anzupassen, dass die Beratungsstelle über genügend finanzielle und personelle Ressourcen verfügt, um eine bedarfsgerechte und umfassende Beratung und Begleitung von Menschen mit einer Behinderung zu gewährleisten.**
- **Die bedarfsgerechte Beratung und Begleitung umfasst insbesondere zeitlich unbestimmte freiwillige Finanzverwaltungen für Menschen mit einer Behinderung, die Übernahme von Erwachsenenschutzmandaten für Menschen mit einer Behinderung und die Beratung von kranken Personen, welche in einem laufenden IV-Verfahren stehen und noch keine IV-Leistungen beziehen.**

**Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten wie die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Mosaik angepasst werden kann, so dass diese Beratungsstelle ihre Aufgabe umfassend wahrnehmen kann.**